

Lydia Westrich

- (A) wie es häufig passiert, ob wir die Konkretisierung im Einzelfall den Gerichten überlassen. Diese Fragen stellen sich uns im Petitionsausschuss zuerst und werden erst dann in den Fachausschüssen erörtert. Ich bin davon überzeugt, dass uns manches korrigierende Urteil der Gerichte erspart geblieben wäre, wenn die Fachpolitiker schon ein bisschen früher auf die Empfehlungen des Petitionsausschusses gehört hätten, die ja auf die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zurückgehen.

Wir machen es den Menschen durch die vor ein paar Jahren neu eingeführten Instrumente der elektronischen Petitionen und der öffentlichen Petitionen mit der Möglichkeit der Mitzeichnung noch leichter – das wurde übrigens vor allem durch die SPD-Fraktion forciert –, ihre Kritik und Beschwerden zu äußern. Wie gesagt: Fast 1 Million Menschen hat das Angebot wahrgenommen, weil sie mitgestalten wollen. Das ist schon etwas. Das sollten wir uns auch vor Augen halten, wenn wir wieder einmal über mehr Bürgerbeteiligung diskutieren. Die Bürger wollen beteiligt werden, und sie zeigen das auch.

Zum ersten Mal in unserer Geschichte haben wir im letzten Jahr öffentliche Beratungssitzungen durchgeführt. Dabei erhielten die Petenten die Möglichkeit, noch einmal persönlich vorzutragen und näher zu erläutern. Wir konnten nachfragen und in den direkten Dialog mit den Petenten eintreten. Bei diesen öffentlich behandelten Fällen ging es zwar stets um Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, aber genau diese einmischende Demokratie wollen wir ja haben. Nichtrauchererschutz, Generation „Praktikum“, Wahlrecht, Petition zum Wehrsold

(B) oder Steuerrecht – bei all den Themen ergaben sich ganz interessante Aspekte, die ohne eine öffentliche Beratung womöglich gar nicht zum Tragen gekommen wären. Auch die Vertreter der Bundesregierung standen uns stets kompetent und überzeugend Rede und Antwort.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen wir mal: häufig!)

Einiges davon konnten wir auch schon positiv erledigen. Zum Beispiel konnten wir hinsichtlich des Nichtrauchererschutzes oder der Anpassung des Wehrsoldes sogar schon innerhalb der öffentlichen Beratung signalisieren, dass wir das entsprechend regeln. Beim Punkt Generation „Praktikum“ sind wir auf einem sehr guten Weg. Die Ministerien arbeiten derzeit an Lösungen. Die SPD-Fraktion hat sich bereits verpflichtet, ihre Praktikantinnen und Praktikanten angemessen zu entlohnen.

Frau Vorsitzende, wenn wir es schaffen, dass alle Mitglieder des Petitionsausschusses begreifen, dass eine öffentliche Beratung von Petitionen keine Wahlkampfveranstaltung ist, dann wird unsere Arbeit durch die öffentliche Beratung gewinnbringend unterstützt. Es könnte sich wirklich auch lohnen, sie im Fernsehen zu übertragen. Wahlkampfveranstaltungen sind das aber auf gar keinen Fall.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Durch die Teilnahme an Messen mit einem eigenen Stand gehen wir sehr offensiv auf die Menschen zu. Die

Neugier ist dort immer beträchtlich. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses bedanken. Sie arbeiten sich nicht nur durch die riesigen Aktenberge, sondern sie stehen den Bürgern bei diesen öffentlichen Auftritten auch Rede und Antwort und nehmen Schicksale und Sorgen auf. Häufig sind sie es ja, die allein durch einen Anruf oder einen Brief Verwaltungen in Gang setzen, um nach Fehlern zu suchen oder zu einer schnellen Entscheidung zu gelangen. Schneller und unbürokratischer als durch ihre Mithilfe kann man den Menschen eigentlich nicht erfolgreich helfen.

Neben der demokratischen Nähe des Petitionsausschusses zu den Bürgerinnen und Bürgern bewegen uns vor allem die persönlichen Sorgen und Nöte. Wir haben wirklich häufig erfolgreich eingreifen können: bei der Kostenübernahme für ein Medikament, bei der Bewilligung einer Kur, bei der Einstufung in eine höhere Pflegestufe und bei der Rückstellung vom Zivildienst, weil der junge Mann nach vielen Jahren endlich eine gut bezahlte Stelle gefunden hatte, die er aber sofort antreten musste. Wir konnten die Rückzahlung eines BAföG-Darlehens für einen an Multiple Sklerose Erkrankten abwehren.

All das sind ganz selbstverständliche Sachen, bei denen man denkt, dass sich diese Probleme mit dem gesunden Menschenverstand lösen lassen. Aber es braucht einen Petitionsausschuss, um diese Probleme aufzugreifen und einer guten Lösung zuzuführen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Westrich, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Lydia Westrich (SPD):

Auch die Anerkennung neuseeländischer Führerscheine haben wir neben anderen Dingen durchgesetzt. – Wir können diese Fälle als eindrucksvolle Beispiele in die Fraktionen oder in die Ministerien geben. Schon mancher Petent, dessen Anliegen wir ablehnen mussten, hat mit seiner Eingabe den Weg für andere mit gleichen Sorgen frei gemacht.

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die tolle Zusammenarbeit im Ausschuss. Ich wünsche uns ein arbeitssames und für die Bürgerinnen und Bürger wieder sehr erfolgreiches Jahr mit vielen grauen Akten.

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Monika Lazar von Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lösekrug-Möller hat es bei der Übergabe des Jahresberichtes schon angesprochen: Der Petent ist ein Mann. Nur etwa ein Viertel der Petitionen wird von

Monika Lazar

- (A) Frauen eingereicht. Auch die neu eingeführten Instrumente der öffentlichen und elektronischen Petitionen haben an diesem Befund bisher leider nichts geändert.

Zwar ist es insgesamt gelungen, andere Bevölkerungsgruppen als bisher zu erreichen. Es sind auf alle Fälle deutlich jüngere Menschen: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, Zivil- und Grundwehrdienstleistende sowie ein hoher Anteil an Selbstständigen. Aber der Anteil der Frauen bei den öffentlichen Petitionen ist sogar noch etwas geringer geworden.

(Jens Ackermann [FDP]: Sie sind zufriedener!)

– Herr Ackermann, selbst Sie glauben wahrscheinlich nicht, dass die Frauen in unserem Lande zufrieden sind und weniger Probleme haben.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Ich glaube das schon! Sie sind lebensstüchtiger und deshalb zufriedener!)

– Wollen wir es hoffen. Ich denke eher, es wird daran liegen, dass die Instrumente immer noch nicht genau abgestimmt sind. Sie sind offensichtlich immer noch nicht so attraktiv, dass auch Frauen sie nutzen. Ein Nachteil wäre natürlich, dass wir dann noch mehr zu tun hätten. Aber wie schon viele Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben: Wir machen es ja gerne. Wir müssen aber wirklich daran arbeiten, herauszufinden, warum so wenig Frauen Petitionen einreichen. Auf alle Fälle können wir bei uns anfangen. Angesichts der Aufteilung im Petitionsausschuss stelle ich fest, dass von 25 Ausschussmitgliedern nur acht Frauen sind. Da besteht insbesondere bei CDU/CSU und FDP noch Nachholebedarf. Das ist etwas, was wir tun können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Günter Baumann [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Nicht die Anzahl, die Qualität ist entscheidend! – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Ich zähle mindestens doppelt!)

Ein Beispiel der letzten öffentlichen Beratungen, das in den vorherigen Reden noch nicht so häufig erwähnt wurde, möchte ich ansprechen. Wir hatten eine öffentliche Beratung zum Reformbedarf bei eheähnlichen Gemeinschaften. Die Petitionen zum Thema eingetragene Partnerschaft zeigen, dass noch wichtige Punkte zur Gleichstellung fehlen, insbesondere im Steuer- und Beamtenrecht. Lebenspartner übernehmen längst die gleichen Pflichten wie Eheleute. Es gibt keinen sachlichen Grund, ihnen die Möglichkeiten bei der Altersvorsorge, der Riester-Rente, der Erbschaftsteuer oder im Beamtenrecht zu verwehren. Sie hier schlechter als Ehepaare zu behandeln, ist eine Herabwürdigung von Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen.

Auch die Eingaben zur Erweiterung des Grundgesetzes um ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung sind bedenkenswert. Die Europäische Grundrechtecharta ist da schon etwas weiter. Auch die Petitionen heterosexueller nichtehelicher Paare zeigen, dass es Handlungsbedarf gibt. Das vielfach geäußerte

Bedürfnis nach rechtlicher Absicherung muss der Gesetzgeber ernst nehmen. Es kann nicht sein, dass der Staat diese Gemeinschaft nur dann anerkennt, wenn er damit Kosten sparen kann, etwa wenn diese Menschen ALG II beziehen. (C)

Aus Angst, dass in dieser öffentlichen Anhörung die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Koalition sichtbar würden, verzichteten die Abgeordneten der Koalition leider auf eine öffentliche Position dazu. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir auch bei diesen Themen in den nächsten Monaten weiterkommen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch ein Beispiel nennen, bei dem wir einen Erfolg erzielen konnten. Es geht um Petitionen zu Kürzungen der ALG-II-Leistungen bei Krankenhausaufenthalten. Die Verwaltungspraxis entsprach nach Überzeugung des Petitionsausschusses nicht der geltenden Rechtslage. Der Ausschuss hat darum bereits im Oktober 2007 bei der Bundesregierung eine Änderung der Rechtsgrundlage angemahnt.

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil aus der letzten Woche die Rechtsauffassung des Petitionsausschusses bestätigt, dass die Verpflegung während eines Krankenhausaufenthalts bei einem Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht als Einkommen berücksichtigt werden kann. Das ist ein schönes Beispiel. Damit wird vielen Menschen geholfen, die nun doch nicht von der Kürzung betroffen sein werden.

Zum Schluss möchte auch ich dem Ausschussdienst und den Kolleginnen und Kollegen danken. Wir gehen in der Tat im Ausschuss sehr kollegial um, und ohne die tatkräftige Unterstützung des Ausschussdienstes würden wir wahrscheinlich in den von Frau Westrich erwähnten grauen Akten untergehen. Mein Dank gilt deshalb dem Ausschussdienst, dass er sie vorsortiert, damit wir sie dann wohlgeordnet bearbeiten können. (D)

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Heidrun Bluhm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 22. April dieses Jahres: „Wählen ist out: Die Bundesbürger entdecken Petitionen und Volksentscheide.“ Dass Petitionen als adäquates Mittel angesehen wird, um sich in die Politik und das Geschehen unseres Landes einzumischen, freut mich als Mitglied des Petitionsausschusses sehr.

Wenn sich im letzten Jahr 600 000 Bürgerinnen und Bürger des Landes – die Zahl ist schon mehrfach genannt worden – an den Petitionsausschuss und damit